

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten Abrechnungen und Rückforderungen der NRW-Soforthilfe haben schnell ungerechtfertigt erscheinende Regelungen aufgezeigt und Unverständnis, Enttäuschung und Frust im Handel erzeugt. Als Handelsverband haben wir Stimmungsbild, Forderungen und konkrete Vorschläge in den praktisch täglichen Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Ministerien eingebracht, nun zeigen sich auch hier die Erfolge.

Seit am 29. Juni 2020 die ersten E-Mails mit der Aufforderung zur Rückmeldung an die Soforthilfe-Empfänger versendet wurden, haben wir aus Ihren Reihen zahlreiche Nachrichten erhalten, die Unverständnis gegenüber der geforderten Ermittlung des Liquiditätsengpasses ausdrückten. Auch unsere seit Wochen stetig erfolgende Händlerbefragung war hierfür eine wichtige Quelle und Argumentationsbasis. Dass die Abrechnung der NRW-Soforthilfe im Zuge des Rückmeldeverfahrens für viele Empfänger der Soforthilfe für große Verwirrung und Frustration gesorgt hat konnten wir damit früh und fundiert gegenüber dem NRW-Wirtschaftsministerium vorbringen. Dass unsere Einwände Gehör gefunden haben, zeigte sich rund zwei Wochen später, als das Rückmeldeverfahren durch NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart am 14. Juli angehalten wurde: „Wir nehmen die an uns herangetragenen Sorgen der Unternehmerinnen und Unternehmer sehr ernst und sind in Gesprächen mit dem Bund, um Verbesserungen zu erreichen. Als besonders belastend wirken sich für eine Reihe von Betrieben die Personalkosten aus, die nicht vom Kurzarbeitergeld abgedeckt werden, wie auch die Abrechnung von gestundeten Zahlungen. Diese und andere Fragen haben wir dem Bund übermittelt und warten nun die weiteren Klärungen ab“, teilte Pinkwart damals mit und griff damit wesentliche Punkte auf, die wir bemängelt hatten: Als besonders belastend wirkten sich Personalkosten aus, die nicht vom Kurzarbeitergeld abgedeckt wurden, wie auch die Abrechnung von gestundeten Zahlungen.

Wie im Sondernewsletter vom 15. Juli mitgeteilt hatten wir die Aussetzung des Rückmeldeverfahrens ausdrücklich begrüßt. Am 19. August wurde nun bekannt, dass unsere Bemühungen Früchte getragen haben. Minister Pinkwart gab in einer Pressekonferenz bekannt, dass sich NRW "beim Bund erfolgreich für verbesserte Abrechnungsmöglichkeiten bei der NRW-Soforthilfe 2020 eingesetzt [habe]. [...] Die Verbesserungen betreffen unter anderem Personalkosten, Stundungen und die Anrechnung zeitversetzter Zahlungseingänge." Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg, denn er zeigt nicht nur, dass der Handelsverband ein ernstgenommener Ansprechpartner bei der Landesregierung ist und wir dort die Sorgen und Nöte des Handels erfolgreich platzieren können, sondern dieser Erfolg zeigt auch, dass der Dialog mit Ihnen, den Mitgliedern, stimmt, dass wir für Sie erster Ansprechpartner in einer Krisensituation sind. Denn nur durch Ihre Rückmeldungen zu den Verfahren können wir für Sie auf politischer Ebene gewinnbringend agieren. Lassen Sie uns also unbedingt weiterhin in einem guten Austausch bleiben und melden Sie sich immer gerne bei uns, wenn Sie ein Anliegen haben.



Rückmeldeverfahren

Nachbesserungen in der NRW-Soforthilfe 2020

- Personalkosten**
Personalkosten sind von den Einnahmen absetzbar.
- Stundungen**
Gestundete Zahlungen dürfen berücksichtigt werden.
- Zeitpunkt**
Bei zeitverzögerten Zahlungseingängen kann der Zeitpunkt der Leistungserbringung gelten.
- Hohe Eingänge**
Hohe einmalige Zahlungseingänge, die sich auf ein Jahr beziehen, können anteilig berücksichtigt werden.

WIRTSCHAFT.NRW 

Die [Pressemitteilung des NRW-Wirtschaftsministeriums](#) können Sie online nachlesen. Fragen zum Verfahren können an die Mitarbeiter der Hotline unter 0211-7956 4995 gestellt werden. Fragen und Antworten zum Rückmeldeverfahren finden Sie auch [hier](#).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Handelsverband

NRW fördert Digitalmaßnahmen (Einreichfrist verlängert): [Jetzt schnell sein: digihandel.nrw!](#)

Impressum



www.twitter.com/hvnrw

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.

Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.